

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0870/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schlieper

Ruf:

492-2336

E-Mail:

SchlieperL@stadt-muenster.de

Datum:

29.01.2010

Betrifft

Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 von Greenpeace Münster Team 50 plus
"Gentechnikfreie städtische landwirtschaftliche Nutzflächen und Hinwirken auf eine
gentechnikfreie Region Münster"
Anregung Nr. 179/2008

Beratungsfolge

24.02.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.03.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.03.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
17.03.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Bei der Neuverpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge werden die Pächter/innen vertraglich verpflichtet, auf den Anbau von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut zu verzichten.
2. Die Stadt Münster hat darüber hinaus die Zielsetzung, auch andere Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Flächen zu einem Verzicht des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1.:

Mit der als Anlage 1 beigefügten Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 fordern Greenpeace Münster und weitere 1.000 Unterzeichner/innen die Stadt Münster auf

1. eine rechtsverbindliche Regelung zu treffen, die garantiert, dass die städtischen landwirtschaftlichen Flächen weiterhin gentechnikfrei bleiben
2. darauf hinzuwirken, dass Münster eine gentechnikfreie Region wird.

Mit der als Anlage 2 beigefügten öffentlichen Beschlussvorlage V/0446/2008 vom 16.05.2008 hat der Hauptausschuss am 18.06.2008 beschlossen, dass bei der neuen Verpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge die Pächterinnen und Pächter aufgefordert werden, eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen auf städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen abzugeben.

Über diese Regelung hinausgehend verpflichtet die Stadt Münster nunmehr die Pächterinnen und Pächter auf den Anbau von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut auf städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verzichten. Um dieses Verbot umzusetzen, werden bei der Neuverpachtung und Anpassung bestehender Pachtverhältnisse entsprechende Regelungen in die Verträge aufgenommen.

Es bleibt zu berücksichtigen, dass es aufgrund der unkontrollierten Streuung und Vermehrung bereits gentechnisch veränderter Organismen faktisch keine räumlichen Bereiche mehr gibt, die vollständig frei von gentechnisch veränderten Organismen sind. Gentechnikfrei bedeutet daher, dass von den Bewirtschaftern wissentlich kein gentechnisch verändertes Pflanz- und Saatgut verwendet wird.

Durch das vertragliche Verbot der Verwendung von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Pflanz- und Saatgut auf städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen wird die Aufforderung zum freiwilligen Selbstverzicht hinfällig. Im Zeitraum nach dem entsprechenden Beschluss des Hauptausschusses (18.06.2008) bis zum 30.11.2009 wurden vom Amt für Immobilienmanagement 51 Pächterinnen und Pächter städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen aufgefordert, eine Verzichtserklärung abzugeben; es wurden 26 unterzeichnet zurückgesandt.

Zu 2.:

Eine pachtvertragliche Regelung ausschließlich für die städtischen Grundstücke kann nur begrenzt effektiv sein, da diese im Verhältnis zu den anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebietes von Münster nur einen geringen Flächenanteil haben. Insofern ist eine solche Regelung daher insbesondere sinnvoll, wenn sie durch weitere Verzichtserklärungen/-vereinbarungen ergänzt wird. Die vorgeschlagene Regelung hat vor allem Signal- und Vorbildcharakter.

Die Stadt Münster ist bereit, eine entsprechende gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Umweltverbände zu begleiten.

Vor dem Hintergrund des am 14.04.2009 vom Bundeslandwirtschaftsministerium ausgesprochenen Verbots der einzigen in Deutschland kommerziell angebauten gentechnisch veränderten Maissorte und der dem Verbot zugrundeliegenden fachlichen Risikobeurteilung ist davon auszugehen, dass eine solche Öffentlichkeitskampagne erfolgreich sein kann.

Zu dieser Thematik ist allerdings anzumerken, dass eine grundsätzliche Bewältigung des Problems entsprechende Regelungen auf Bundes- bzw. der EU-Ebene erfordert.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen

1. Anregung gem. § 24 GO vom 21.10.2008
2. Vorlage V/0446/2008